



Postulat Candan Hasan und Mit. über Anpassungen des Energieförderprogramms im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz

eröffnet am 5. Dezember 2017

Aufgrund der Bestimmungen des neuen Energiegesetzes wird die Regierung gebeten, das Energieförderprogramm auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen und anzupassen. Damit das Energieförderprogramm greifen kann und die energiepolitischen Ziele des Kantons erreicht werden, verzichtet die Regierung auf weitere Kürzungen des kantonalen Anteils am Energieförderprogramm.

Begründung:

Die Annahme des neuen Energiegesetzes verlangt aus unserer Sicht die Überprüfung des kantonalen Energieförderprogramms hinsichtlich dessen Wirksamkeit. Bisherige Massnahmen, welche weiterhin als zielführend zu erachten sind, sollen beibehalten und wenig effektive Förderinstrumente durch neue ersetzt werden. Dabei soll unter anderem auch überprüft werden, ob folgende Massnahmen in Zukunft förderbeitragsberechtigt sind: Erstellung von Gebäudeenergieausweisen bei Altbauten, Gebäudeautomation für Wohn- und Nichtwohnbauten, erstmalige Betriebsoptimierung von Nichtwohnbauten, Abwrackprämie beim Ersatz einer Ölheizung, Einsatz von erneuerbaren Energien für die Wärme und Elektrizitätserzeugung. Zudem gilt es, die potenziellen Empfänger von Fördergeldern weiterhin intensiv über die Fördermassnahmen zu informieren.

In den vergangenen Jahren wurden die Mittel, welche für das kantonale Energieförderprogramm eingestellt wurden, wiederkehrend und drastisch gekürzt. Dementsprechend waren die tiefen Beiträge für das Jahr 2017 bereits im August aufgebraucht, trotz Übertrag aus dem Jahre 2016. Aus unserer Sicht würden weitere Kürzungen beim Energieförderprogramm der schweizerischen Energiestrategie und den damit gesteckten Zielen entgegen laufen. Zudem ist es ein falsches Zeichen gegenüber der Bevölkerung und den Unternehmen, wenn der Kanton Luzern zum einen ein neues Energiegesetz verabschiedet, gleichzeitig aber die Fördermittel substanziell kürzt. Auch aus Sicht der kantonalen Volkswirtschaft ist es ein klarer Nachteil, da der Bund gerade erst seinen Anteil verdoppelt hat und Kantonsbeiträge beim Energieförderprogramm neu mit dem Verhältnis 1:2 unterstützt. Wenn wir also 1 Million Franken beim Energieförderprogramm investieren, so sind dies effektiv 3 Millionen für unsere Bürger und die Wirtschaft. Der Bundesanteil stammt aus der CO₂-Abgabe, wobei der Kanton Luzern hier überdurchschnittliche Beiträge einzahlt. Kürzungen beim Energieförderprogramm haben zur Folge, dass andere Kantone die von uns einbezahlten Beiträge erhalten.

Candan Hasan
Peter Fabian
Piazza Daniel
Kottmann Raphael
Odermatt Markus
Wismer-Felder Priska

Burkard Ruedi
Amrein Ruedi
Meyer Jürg
Hofer Andreas
Brücker Urs